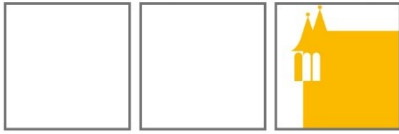


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 33 | Freitag, 23. August 2024

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A (EU) / VgV (EU)

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Erweiterung Johannes-Helm-Schule mit 2-fach Turnhalle in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) / VgV (EU) aus:

- **Beschlagsarbeiten**
- **Baumeisterarbeiten Barrierefrei**
- **Holzbau Verbindungsbrücke**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt.

Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung:

Beschlagsarbeiten

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/a23464e4-4a2f-483b-b543-fd8186b5c599

Baumeisterarbeiten Barrierefrei

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/e8ca3794-5e53-42a6-9e3e-4d3858664199

Holzbau Verbindungsbrücke

http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/4f625613-e63d-4b20-af56-de6ebe0389a7

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Umwelt und Gebäudemanagement, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 12.08.2024

Markus Baumeister
Stv. Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

Am 15.08.2024 war die III. Vierteljahresrate 2024 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/online-dienste/ „Bürger-Service“/„Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 08.07.2024

Stefanie Rother
Stadtkämmerin